

## Preisliste

der Chemiepark Bitterfeld Wolfen GmbH zur Aufwandsvergütung von Technischen Leistungen im Rohrleitungsnetz, Leistungen zur Erstellung von Schachtscheinen, Bereitstellung von Planungsunterlagen, Recherchen zu Altlasten und Altbebauungen, Standortzustimmungen und Anfertigung sonstiger Unterlagen für Dritte.

Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Z. 19 %).

**Gültig ab 01.09.2018**

### 1. Technische Leistungen im Rohrleitungsnetz

nach Aufwand pro Sparte und Stunde 78,00 €

**Verleihung von Standrohren** 25,00 €/Tag

### 2. Leitungsauskunft und Bereitstellung von Lageplänen und Bestandszeichnungen im PDF-Format einschl. elektronischer Versand

nach Aufwand pro Sparte und Stunde 78,00 €

### 3. Leitungsauskunft und Bereitstellung von Lageplänen- und Bestandszeichnungen im DXF/DWG- Format einschl. elektronischer Versand

nach Aufwand pro Sparte und Stunde 78,00 €

Ortsbegehung und sonstige Vermessungsleistungen nach Anforderung des Kunden

Außendienst (Messtrupp) 98,00 €/h

Innendienst (Ingenieur) 78,00 €/h

Anfahrt pauschal 20,00 €

### 4. Kopie von Planungsunterlagen, Lageplan- und Bestandsunterlagen ohne zusätzliche inhaltliche Bearbeitung in Papierform

Format	Preis
DIN A4	1,00 €
DIN A3	2,00 €
DIN A2	6,00 €
DIN A1	9,00 €
DIN A0	16,00 €

## 5. Erstellung von Erlaubnisscheinen für Schachtarbeiten für nachfolgende unterirdische Systeme:

Trinkwasser, Brauchwasser, Reinabwasser, Schmutzabwasser, Fäkalabwasser, CPG-Kabel, Rohrbrücken, sonstige unterirdische Bauwerke im Eigentum der CPG

Entgelt: 50,00 €

## 6. Standortzustimmung

Bearbeitung einer Standortzustimmung bei baulichen oder sonstigen Maßnahmen auf Grundstücken der CPG durch Dritte

Grundentgelt 150,00 €  
 zuzüglich besondere Leistungen nach Aufwand (Ortstermine etc.) 78,00 €/h

## 7. Recherche zur Altlastensituation einschl. Gefährdungsbeurteilung

nach Aufwand pro Stunde 78,00 €

## 8. Bearbeitung von Erlaubnisscheinen und Genehmigungen zur Rohrbrückennutzung

Erlaubnis zur Durchführung von Arbeiten auf Rohrbrücken (Meldeschein)

- Gültigkeit bis 4 Wochen, ohne Feuerarbeiten 30,00 €
- Gültigkeit 1 Wochen mit Feuerarbeiten 40,00 €
- Gültigkeit bis 40 Wochen ohne Feuerarbeiten 60,00 €

**Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer zusätzlich 5,00 € je angefangener Woche.**

Dauerbegeherlaubnis (gültig ein Jahr) 100,00 €

Rohrbrückenbelegungsgenehmigung nach Aufwand 78,00 €/h

## 9. Abstimmungen zur Erteilung von Einleitgenehmigungen

nach Aufwand pro Stunde 78,00 €

## 10. Vermessungsleistungen

Kopflöcher: Außendienst (Messtrupp) 98,00 €/h  
 Innendienst (Ingenieur) 78,00 €/h  
 Anfahrt pauschal 20,00 €

Meterpreise Mindestgebühr (bis 50m) 190,00 €  
 darüber pro Medium 2,00 €/m  
 bei mehreren Systemen \*1,5 (bis 4 Medien)  
 ansonsten auf Anfrage

## 11. Zahlungsbedingungen

### Schachtscheine

Die Entgelte sind bei Abholung bar an die CPG, Bereich Kaufmännische Steuerung, gegen Aushändigung der Rechnung mit Zahlungsvermerk zu entrichten.

Gegen Vorlage der beglichenen Rechnung erfolgt die Ausgabe im Bereich Kaufmännische Steuerung.

### **Erlaubnisscheine/Begehsscheine/Rohrbrückenbelegungsgenehmigung**

Die Entgelte sind bar an die CPG, Bereich Kaufmännische Steuerung gegen Aushändigung der Rechnung mit Zahlungsvermerk oder nach Rechnungslegung zu begleichen.

### **Elektronische Planungsunterlagen/Bereitstellung von Plänen**

Entsprechend Umfang und Art der Unterlagen erfolgt postalisch (Brief, E-Mail) die Erstellung eines Angebotes. Nach Bestätigung durch den Antragsteller erfolgt der Versand der Unterlagen und Rechnungslegung gemäß Angebot. In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung möglich.

Sämtliche zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen werden von CPG mit der zur Erfüllung eigener Aufgaben erforderlichen Sorgfalt auf Basis eigener Datenbanken zur Verfügung gestellt. CPG übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Unterlagen. Jede Nutzung der Daten durch Verbreitung und öffentliche Wiedergabe, insbesondere die Internetnutzung und die Eröffnung von Downloadmöglichkeiten (externe Nutzung) ist, sofern gesetzlich nicht frei gestellt, nur mit ausdrücklicher Erlaubnis CPG zulässig.